

zur Sitzung am: 13.02.2012

- | | |
|--|---|
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss | ☒ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Schulausschuss | |

Zuständiges Beschlussorgan:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Samtgemeindebürgermeister | ☐ Samtgemeindeausschuss | ☒ Samtgemeinderat |
|--|--|---|

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Zuschlagserteilung in dem Vergabeverfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH, Braunschweig, und die damit im Zusammenhang stehende Erbringung von IT-Dienstleistungen durch den Erwerber

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!
--

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

1. In dem Vergabeverfahren (Bekanntmachung 2011-076495) zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH, Braunschweig, und die damit im Zusammenhang stehende Erbringung von IT-Dienstleistungen durch den Erwerber wird beschlossen, den Zuschlag auf das Angebot der ITEBO GmbH, Osnabrück vom 21. Dezember 2011 zu erteilen.
2. Dem Verkauf und der Abtretung der Geschäftsanteile der Samtgemeinde Grasleben an der KOSYNUS GmbH (0,53 %) an die ITEBO GmbH wird zugestimmt. Die Samtgemeinde Grasleben erhält hierfür einen entsprechenden Anteil des Kaufpreises.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Abschluss der Verträge erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie das erforderliche kommunalaufsichtsbehördliche Anzeigeverfahren durchzuführen.
4. Der Vertreter der Samtgemeinde Grasleben in der Gesellschafterversammlung der KOSYNUS GmbH wird angewiesen, den Verfügungen der Gesellschafter über ihre Anteile an der KOSYNUS GmbH, hier dem Verkauf und der Abtretung der Geschäftsanteile an die ITEBO GmbH, in der Gesellschafterversammlung seine Zustimmung zu erteilen.“

Sach- und Rechtslage:

I. Beschlusslage

Mit Beschluss vom 12.04.2011 hat der Samtgemeindeausschuss über die Absicht der Veräußerung der von der Samtgemeinde Grasleben gehaltenen Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH in Höhe von derzeit 0,53 % entschieden. Für die Veräußerung der Geschäftsanteile war die Einleitung und Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens notwendig. Die Stadt Braunschweig hat für das Verfahren das Mandat für die Verhandlungsführung übertragen bekommen.

II. Ergebnis des Vergabeverfahrens

In Umsetzung des o. g. Beschlusses hat die Verwaltung der Stadt Braunschweig ein Verhandlungsverfahren mit vorangehendem Teilnahmewettbewerb nach den Vorschriften des Abschnitts 2 der Bestimmungen für die Vergaben für Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOL/A-EG) durchgeführt. Im Ergebnis dieses Verfahrens sind von zwei Bietern fristgerecht verbindliche Angebote eingereicht worden.

Die Bewertung der verbindlichen Angebote und die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte nach Maßgabe der nachfolgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Zuschlagskriterien		Gewichtung
1	Konditionen zur Sicherstellung der Erfüllung der bestehenden Verträge	50%
2	Mitarbeiterkonzept: Sicherung bzw. Ausbau bestehender Arbeitsplätze	45%
3	Sicherstellung einer regionalen Betreuung (regionales Servicekonzept)	5%

Im Ergebnis der Angebotsauswertung hat sich das Angebot des Bieters ITEBO GmbH (nachfolgend „**ITEBO**“) als das wirtschaftlichste Angebot herausgestellt.

Nach Abschluss der vorangegangenen Aufklärungsgespräche und den Verhandlungsrunden hat die ITEBO in ihrem verbindlichen Angebot einen Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KOSYNUS GmbH in Höhe von 205.000 EURO geboten. Daraus ergäbe sich für den Geschäftsanteil der Samtgemeinde Grasleben von 0,53 % ein Anteil für die Kommune von 1.087,97 EURO.

Daneben hat sie dargelegt, dass der Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsplätze bei der KOSYNUS GmbH für die ITEBO eine hohe Priorität hat. Von Seiten der ITEBO wurde ein ausführliches Mitarbeiterkonzept vorgelegt, aus dem hervorzuheben ist, dass die ITEBO alle beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KOSYNUS GmbH übernehmen wird und für die unbefristet Beschäftigten ein Verzicht von betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31. Dezember 2015 zugesichert hat. Die bisher befristet Beschäftigten sollen ebenfalls langfristig an das Unternehmen gebunden werden.

Desweiteren wurde im Rahmen des verbindlichen Angebotes ein umfangreiches Standort- und Servicekonzept unterbreitet. In diesem beabsichtigt die ITEBO den Standort Braunschweig nicht nur dauerhaft zu erhalten sondern möglichst weiter auszubauen (Bildung von Kompetenzcentern). An dem bisherigen Vor-Ort Service für die Bestandskunden der KOSYNUS GmbH mit konkreten Ansprechpartnern wird weiterhin festgehalten. Daneben soll durch den Aufbau von virtuellen Kompetenzcentern eine Steigerung der Servicequalität erreicht werden.

Die Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens sowie zur Auswertung der Angebote können der nicht-öffentlichen Vorlage (Verwaltungsvorlage Nr. 17b) entnommen werden.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und die Abgabe aussichtsreicher verbindlicher Angebote beider Bieter war der Umstand, dass die Stadt Braunschweig als bisheriger Mehrheitsgesellschafter und Verhandlungsführer ihre mit der KOSYNUS GmbH laufenden Verträge bis zum 31. Dezember 2015 weiterführt. Hierfür wurde den Vergabeunterlagen, auf dessen Basis die Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert wurden, als Anlage 8.1 zum Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag der Entwurf einer Vereinbarung beigelegt, in dem die Stadt Braunschweig gegenüber der KOSYNUS GmbH den Verzicht auf Verfahrenskündigungen bis zum 31. Dezember 2015 erklärt.

Nach § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KOSYNUS GmbH bedürfen Verfügungen der Gesellschafter über ihre Geschäftsanteile der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Um hier eine Bindung des Vertreters der Samtgemeinde Grasleben in der Gesellschafterversammlung an die Beschlüsse des Samtgemeinderates zu erreichen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, der in diesem Fall aufgrund des Sachzusammenhangs gleichfalls vom Samtgemeinderat getroffen werden soll.

Der Abschluss des Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages (inkl. der damit verbundenen Vereinbarungen) mit der ITEBO GmbH setzt voraus, dass mindestens 75% der Geschäftsanteile an die ITEBO veräußert werden (sog. Gestaltungsmehrheit). Für den Fall, dass dieses Quorum nach den Entscheidungen der Gremien aller Gesellschafter der KOSYNUS GmbH nicht erreicht werden sollte, wäre das Vergabeverfahren aufzuheben. Mit der Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Bieter ist in dem Fall zu rechnen.

III. Wirtschaftlichkeitsvergleich

1. Vergleichsgrundlage

Im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleiches wurde für die Stadt Braunschweig durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage“ eine Vergleichsrechnung erstellt. Basis für die Vergleichsberechnung ist die neben der Veräußerung stehende Option einer Auflösung der KOSYNUS GmbH. Für den Fall der Auflösung hat PKF die finanziellen Folgen für den Haushalt der Stadt Braunschweig für die Jahre 2012 bis 2015 ermittelt.

Die Berechnung von PKF basiert auf der Annahme, dass das Eigenkapital der KOSYNUS GmbH in Höhe von 770 T€ zum 31.12.2012 um Abfindungszahlungen für 15 Mitarbeiter der KOSYNUS GmbH (550T€), Abschreibungen des Anlagevermögens der KOSYNUS GmbH (101 T€), ein benötigtes Interimsmanagement sowie anfallende Rückbau- und Renovierungskosten (114 T€) gemindert wird. Darüber hinaus wurde angenommen, dass sich im Rahmen einer Auflösung der KOSYNUS GmbH eine Umsatzminderung bei den Dienstleistungen von 75% der bisherigen Umsätze ergeben wird. Es wird darüber hinaus unterstellt, dass von der KOSYNUS GmbH in 2012 kein Handelsgeschäft mehr generiert werden kann. Diese Annahme wurde mit Hilfe einer simulierten Ergebnisrechnung der KOSYNUS GmbH detailliert durchgerechnet. Unter Einbeziehung der geringen Umsatzzahlen, der parallel niedrigeren Wareneinsatzkosten und der anderen oben genannten Zusatzkosten wird sich in der KOSYNUS GmbH Ende 2012 ein negatives Eigenkapital von 2.171 T Euro ergeben. Sofern eine Insolvenz vermieden werden soll, wäre dieses negative Ergebnis durch die Gesellschafter auszugleichen

Für die Stadt Braunschweig hat die Berechnung ergeben, dass die Auflösung der KOSYNUS GmbH den städtischen Haushalt in den Jahren 2012 bis 2015 mit ca. 1 Mio. € belasten würde. Zwar beruht dieses Ergebnis zum Teil auch auf besonderen Umständen, wie z.B. der Finanzwesensoftware. Aber grundsätzlich ist der Umstand einer Haushaltsbelastung als Folge einer Auflösung der KOSYNUS GmbH auf alle anderen Gesellschafter übertragbar.

Der von der ITEBO GmbH angebotene Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KOSYNUS GmbH beträgt 205.000 EURO, der Anteil der Samtgemeinde Grasleben betrüge 1.087,97 EURO. Damit ist klar, dass eine Veräußerung der KOSYNUS GmbH an die ITEBO wirtschaftlicher ist, als die geordnete Auflösung der KOSYNUS GmbH.

IV. Ermittlung der externen Kosten und Verteilung des Verkaufserlöses

Zur Wahrnehmung der Vertragsgestaltung im Rahmen des Veräußerungsverfahrens wurde durch die Verhandlungsführerin die Kanzlei Dr. Appelhagen und Partner beauftragt. Daneben wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage“ mit der Prüfung beauftragt, ob die durch die Geschäftsführung der KOSYNUS GmbH geplanten Umsätze für 2012 voraussichtlich realisiert werden können. Des Weiteren erhielt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage“ den Auftrag, im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Vergleichsberechnung zwischen der Veräußerung der städtischen Gesellschaftsanteile und einer Auflösung der KOSYNUS GmbH in Bezug auf die finanziellen Folgen für den Haushalt der Stadt Braunschweig in den Jahren 2012 bis 2015 zu erstellen.

Die im Rahmen des Veräußerungsverfahrens entstandenen Kosten durch die Kanzlei Dr. Appelhagen und Partner und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage“ für die Prüfung der geplanten Umsätze für 2012 wurden durch die Verhandlungsführerin Stadt Braunschweig vorfinanziert. Eine detaillierte Aufstellung der Auslagen ist als Anlage beigefügt. Die entstandenen Auslagen in Höhe von ca. 60.000 EURO werden vom angebotenen Verkaufserlös abgezogen.

Der sich danach ergebende Verkaufserlös wird entsprechend der Gesellschaftsanteile auf die veräußerungsbereiten Gesellschafter aufgeteilt.

V. Vertragliche Eckpunkte

Die rechtliche Umsetzung des Veräußerungsverfahrens erfolgt durch einen Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag, insbesondere die unter Ziffer II bereits ausführlich beschriebenen Anlagen 8.1 (Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der KOSYNUS GmbH über die Fortführung der Dienstleistungsverträge und die Beschaffung von Hardware sowie damit verbundener Dienstleistungen) und 13.2 des Vertrages (Mitarbeiter- und Standortkonzept).

Der Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag regelt den Verkauf und die Abtretung der das Stammkapital repräsentierenden Geschäftsanteile der Samtgemeinde Grasleben sowie der anderen veräußerungswilligen Gesellschafter an der KOSYNUS GmbH an die ITEBO GmbH gegen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises.

Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung (rückwirkend) zum 1. Januar 2012, aber nicht vor der vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises.

Die ITEBO GmbH ist zur Zahlung des Kaufpreises erst nach Wirksamwerden der Vereinbarung in Anlage 8.1 des Vertrages verpflichtet. Die Gesellschafter sind zum Vollzug des Vertrages verpflichtet, wenn ihre zuständigen Gremien und die Gesellschafterversammlung der KOSYNUS GmbH zugestimmt haben.

Der Vollzug des Vertrages setzt daneben voraus, dass die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden die Veräußerung und den Erwerb der Geschäftsanteile an der KOSYNUS GmbH freigegeben haben. Zur Durchführung des kommunalaufsichtlichen Verfahrens ist jeder Gesellschafter auf Verkäuferseite und die Gesellschafter der ITEBO GmbH verpflichtet. Gleichwohl wird in Zusammenarbeit mit den Kommunalaufsichtsbehörden eine Koordinierung angestrebt.

Die vertraglichen Regelungen beruhen im Übrigen weitgehend auf den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Es sind nur wenige besondere Gewährleistungen oder Garantien in den Vertrag aufgenommen worden. So erklären die Verkäufer nur, dass sie mit dem im Vertrag genannten Anteil Gesellschafter der KOSYNUS GmbH, rechtlicher und wirtschaftlicher Inhaber dieses Geschäftsanteils sind und der Anteil frei von Belastungen und sonstigen Rechten Dritter ist. Der Käufer erklärt insbesondere, dass er (mit Ausnahme der kommunalaufsichtlichen Freigabe) uneingeschränkt zur Vertragsdurchführung berechtigt ist und hierfür über ausreichende Finanzmittel oder verbindliche Finanzierungszusagen verfügt.

Verletzungen dieser Gewährleistungen oder Garantien können zu Schadensersatzansprüchen der anderen Vertragspartei führen. Die Summe aller Schadensersatzansprüche gegen die Verkäufer aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist auf 250.000 EURO begrenzt worden.

Hinsichtlich der Fortführung des Geschäftsbetriebs der KOSYNUS GmbH ist eine Abstimmung über die Eingehung wesentlicher Verträge mit dem Käufer schon vor Vollzug des Vertrages vorgesehen, und zwar ab dem Tag nach der Entscheidung des Rates der Stadt Braunschweig als Mehrheitsgesellschafter.

Sollten am 31. Juli 2012 noch nicht alle Vollzugsvoraussetzungen eingetreten sein, können sowohl die Verkäufer als auch der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

Grasleben, 23.01.2012

Anlagen

- Vertragsentwurf
- Kostenaufstellung externer Berater

(Bäsecke)